Adressfeld	Datum und Amtslogo

Einladung zur Schuleingangsuntersuchung[1]

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,
mit der Einschulung beginnt ein entscheidender Lebensabschnitt mit neuen Anforderungen für Ihr Kind. Zur Beurteilung, ob Ihr Kind gesundheitlich den Anforderungen der Schule gewachsen sein wird, ist eine schulärztliche Vorsorgeuntersuchung (Schuleingangsuntersuchung) in Anwesenheit eines Sorgeberechtigten erforderlich.
Diese Schuleingangsuntersuchung findet an folgendem Termin statt:

Name, Vorname (Kind)	Geburtsdatum (Kind)	angemeldet an folgender Schule
Datum, Uhrzeit der Untersuchung	Untersuchungsort	

(Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen.)

Für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung sind Ihrerseits Angaben erforderlich, welche der Schulärztin/dem Schularzt helfen, Ihr Kind in dessen Entwicklung und Belastbarkeit hinsichtlich schulischer Anforderungen aus medizinischer Sicht besser einschätzen zu können.
Bitte bringen Sie deshalb zur Schuleingangsuntersuchung Folgendes mit:

1. **ausgefüllt den beigefügten Fragebogen[2],**
2. **den Impfausweis oder eine andere Impfdokumentation[3],**
3. **das gelbe Heft zur Dokumentation der Früherkennungsuntersuchungen,**
4. **relevante ärztliche Befunde (sofern vorhanden),**
5. **Hilfsmittel (sofern vorhanden, wie Brille, Hörgerät, Orthese o. a.),**
6. **den Schwerbehindertenausweis, Allergiepass oder Herzpass (sofern vorhanden).**

Alle Angaben sind streng vertraulich und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Die Schulleiterin/der Schulleiter wird über die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch maßgeblichen Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung in zusammengefasster Form informiert und beraten[4]. Darüberhinausgehende Übermittlungen personenbezogener Daten erfolgen nur mit Ihrer Einwilligung. Vor diesem Hintergrund nehmen Sie bitte auch die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf dem Formblatt „Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst Ihres Gesundheitsamtes informiert zur Schuleingangsuntersuchung“ zur Kenntnis.
Mit freundlichen Grüßen – Ihre Schulärztin/Ihr Schularzt

[1] Rechtsgrundlagen für die Schuleingangsuntersuchung sind §§ 55/57 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 30.04.2003 (in der aktuellen Fassung) i. V. m. §§ 1-4 Thüringer Schulgesundheitspflegeverordnung (ThürSchulgespflVO) vom 26.09.2002 (in der aktuellen Fassung), §§ 119/120 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20.01.1994 (in der aktuellen Fassung).
[2]Rechtsgrundlage für die Angabe von Gesundheitsdaten im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung und für die Verwendung des Fragebogens ist § 3 Abs. 2 und 3 ThürSchulgespflVO.
[3]Gemäß § 4 Abs. 3 ThürSchulgespflVO ist zur schulärztlichen Untersuchung der Impfausweis oder eine andere Impfdokumentation vorzulegen. Die Impfdokumentation muss gemäß § 22 Abs. 2 IfSG folgende Angaben zu jeder einzelnen Schutzimpfung enthalten: Datum der Schutzimpfung, Bezeichnung und Chargenbezeichnung des Impfstoffes, Name der Krankheit gegen die geimpft wurde, Name der geimpften Person, deren Geburtsdatum und Name und Anschrift der für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortlichen Person sowie Bestätigung in Schriftform oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur oder einem qualifizierten elektronischen Siegel durch die für die Durchführung der Schutzimpfung verantwortliche Person.
[4]Rechtsgrundlage für die Information der Schule über die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch maßgeblichen Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchung in zusammengefasster Form und für die Beratung der Schule über Wege der Gesundheitsförderung ist § 3 Abs. 6 ThürSchulgespflVO.